



Pressemitteilung

Ryanair/Charleroi: Reaktion der Regionen auf die Entscheidung der Kommission

Strassburg, 3. Februar 2004

Die Versammlung der Regionen Europas (VRE) begrüßt mit dieser Entscheidung zunächst einmal die Tatsache, dass die Kommission nun doch die Bedeutung der regionalen Flughäfen für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen erkannt hat. Die VRE bedauert jedoch, dass das im Titel der Mitteilung der Kommission enthaltene Versprechen – „Mit der Entscheidung über den Flughafen von Charleroi fördert die Kommission die Billigfluglinien und die regionale Entwicklung“ im derzeitigen Text nicht weiter ausgeführt wird.

Die Kommission legt weiterhin den Nachdruck auf die „Kriterien des besonnenen privaten Investors“ und scheint dabei völlig den Aspekt des allgemeinen Interesses des regionalen Flugverkehrs außer Acht zu lassen.

Die Kommission vermittelt den Eindruck, den Fall Ryanair/Flughafen Charleroi als Einzelfall zu behandeln, wo doch ihre Entscheidung aller Wahrscheinlichkeit nach eine Auswirkung auf alle europäischen regionalen Flughäfen haben wird.

Kommentar von Onno Hoes, Vorsitzender der Arbeitsgruppe der VRE „Regionaler Flugverkehr“: „Die Entscheidung hätte auf einer tiefgreifenden Analyse dieser Thematik in ihrer ganzen Komplexität beruhen sollen, und hätte die Vielfalt der bestehenden Situationen in Europa berücksichtigen müssen. Ein kleiner Flughafen wie Knock in Irland kann nicht mit Frankfurt/Hahn verglichen werden und beide dürfen entsprechend auch nicht den gleichen Bestimmungen unterliegen.“

Die VRE bezweifelt infolgedessen die Weitsicht der Kommission in ihrem Bestreben, gemeinsame Bestimmungen und Prinzipien für diesen gesamten Bereich festlegen zu wollen. Eine Festsetzung der Höchstdauer der Förderung für regionale Flughäfen auf 3-5 Jahre könnte in vielen Fällen die langfristigen Investitionen der Regionen und somit ihre nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gefährden. In einem Markt, der ständigen Schwankungen unterliegt, ist es nicht möglich, eine einheitliche, europaweit geltende Definition von „normalen Betriebsbedingungen“ festzulegen.

Die VRE ist überzeugt, dass ihre Mitgliedsregion Wallonien den Vertrag mit Ryanair im Interesse der Region von Charleroi und ihrer Bevölkerung ausgehandelt hat, in der Absicht, gegen den industriellen Niedergang dieser Region und die hohe Arbeitslosigkeit vorzugehen. Zweifellos hat die regionale Regierung die öffentlichen Gelder zum größten Nutzen ihrer Steuerzahler eingesetzt.

Dr. Franz J. Stummann, Mitglied des VRE-Generalsekretariats, betont auf der Grundlage der politischen Ziele der VRE, dass die interregionale Zusammenarbeit und die Solidarität einen weit größeren Nutzen sowohl für die Fluggäste als auch für die Regionen haben können als einheitliche europäische Bestimmungen. Auf Initiative der VRE werden sich am 12. Februar die regionalen Verkehrsminister in Brüssel treffen, um die Auswirkungen der Entscheidung der Kommission zu ermitteln und eine erste Stellungnahme zu erarbeiten.

VRE Kontakte:

Onno Hoes, Vorsitzender der Arbeitsgruppe der VRE „Regionaler Flugverkehr“; Tel.: (0031) 618 30 30 60; e-mail: ohoes@brabant.nl

Dr. Franz J. Stummann, Generalsekretariat der VRE; Tel.: (0033) 3 88 22 74 47/43; e-mail: f.stummann@a-e-r.org